

Öffentliche Vorladung.

Der Schieferbäckergefelle

Heinrich Hartwig, angeblich aus Ebersdorf im Fürstenthum Reuß, ist in einer gegen ihn hier anhängigen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. September 1866

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und der Eröffnung des Untersuchungsbeschlusses und Vernehmung gewärtig zu sein. Zugleich werden alle Polizeibehörden und deren Organe ersucht, Hartwig im Betreffungsfall auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und denselben anzuweisen.

Brand, den 31. August 1866.

Das königliche Gerichtsam.
Gabriel.

Fr.

Bekanntmachung, Waffenrückgabe betreffend.

Alle Diejenigen, welche am 9. und 10. Juli d. J. an das königlich Preussische Commando althier Waffen abgeliefert haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben gegen Rückgabe der Abgabebescheinigungen nächste Mittwoch, als den 5. September d. J., in der Zeit von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, oder am darauf folgenden Donnerstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Schlosse, und zwar in der ehemaligen Bergmagazin-Abtheilung, wiederum abzuholen. Ein Beitrag zu den Transportkosten wird nicht beansprucht.

Freiberg, den 3. September 1866.

Der Stadtrath.
Claus, B.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die obrigkeitliche Revision darüber, ob auch der Bekanntmachung vom 29. vor. Monats wegen Desinfection der Aborte u. s. w. allenthalben Folge geleistet wird, in den nächsten Tagen, und zwar vorerst in sämtlichen öffentlichen Wirthschaften und in den Häusern des Nicolai- und Jacobiviertels hiesiger Stadt stattfinden soll.

Die Kosten, welche zu bezahlen sind, wenn durch die polizeilichen Organe desinfectirt werden müßte, sind auf 1 Ngr. wegen jeden Pfundes dabei verbrauchten Eisenvitriols festgesetzt worden und von den betreffenden Hauseigenthümern oder Administratoren sofort zu bezahlen.

Freiberg, den 3. September 1866.

Der Stadtrath.
Claus, B.

Feldparcellen-Verpachtung.

Die der Gewerkschaft Himmelfahrt Fdgr. gehörigen, in der Nähe des Reichezecher- und Donatschachtes, sowie unterhalb des David-Richtschachtes, beim Thurmhofer Steinbruch und beim sogenannten Lerchenhübel an der Frauensteiner Straße gelegenen 16 Feldparcellen, von je 1 bis 4 Scheffel Flächeninhalt, sollen von jetzt an auf 6 Jahre im Einzelnen unter den im diesfalligen Vicitationstermine bekannt zu gebenden Bedingungen, welche aber auch schon vorher in der Grubenrechnungsexpedition eingesehen werden können, anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pacht Liebhaber wollen sich deshalb nächsten

12. September Vormittags 9 Uhr

auf dem Gutshause von Himmelfahrt Fdgr. einfinden, um sodann an Ort und Stelle ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Vicitanten bleibt vorbehalten, und wird bis zum darauf folgenden Sonnabend den Betreffenden der Zuschlag bekannt gemacht werden.

Freiberg, am 29. August 1866.

Der Grubenvorstand.

Hierdurch beehren wir uns, unsere Geschäftsfreunde davon in Kenntniß zu setzen, daß wir, veranlaßt durch den bevorstehenden Domicilwechsel unseres C. Göldner für das vor 6 Jahren von uns gegründete

Bank-, Wechsel- & Agentur-Geschäft

von heute an

Ludwig & Co.

firmiren werden.

Indem wir bitten, das der erloschenen Firma so vielfach bewiesene Vertrauen auf die neue gütigst übertragen zu wollen, bemerken wir noch, daß, obgleich unser C. Göldner auch fernerhin theilhaftig bleibt, von nun an nur der hiesige Theilhaber Ludwig unsere Geschäfte leiten und allein für die Firma zeichnen wird.

Freiberg, am 1. September 1866.

Hochachtungsvoll

Göldner & Ludwig.

wird

hat

Bei
traf so

D

ohne
sagen
zu e
wasse
schon
gewir
diesel
versch
die L
staun
die K
W
recht
und
bräng
wasser
prieser

ten

Fräu
dorf zu i
lichsten G
Sei stets
Ein ha m
Laß alle
Die Du i
Gott schen
Daß Du
Dabei geb

hochtragen